

99038013017000

Transfermaßnahmen Bewilligung

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102716335/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99038013017000
Leistungsbezeichnung I	Transfermaßnahmen Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Transfermaßnahmen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Transferförderung, Verdienstausschlag, Transfer, Anschlussbeschäftigung, Arbeitsamt, Entgeltzuschuss, Agentur für Arbeit, Transferpersonalplan, Qualifizierung, Arbeitsagentur, TM, Bundesagentur für Arbeit, Transfermaßnahmen, Zuschuss, Eingliederung, Sozialplan, Integrationsförderung, Arbeitsausfall, Transferleistung, Transferberatung, Interessenausgleich
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Beendigung von Arbeitsverhältnissen (2030800), Wirtschaftsförderung (2060500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.09.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_110.html
Teaser	Wenn Ihr Betrieb Stellen abbauen muss, können Sie mithilfe von Transfermaßnahmen Ihre Beschäftigten dabei unterstützen, einen neuen Arbeitgeber zu finden und nicht arbeitslos zu werden. An den Kosten dafür beteiligt sich die Agentur für Arbeit anteilig.
Volltext	Als Arbeitgeber beabsichtigen Sie eine Betriebsänderung mit dauerhaftem Stellenabbau. Sie und die Betriebsvertretung (Betriebsrat) nehmen an einer Transferberatung mit der Agentur für Arbeit teil und beantragen die Förderung der Teilnahme an Transfermaßnahmen für Ihre betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie bekommen dann einen Zuschuss von der Bundesagentur für Arbeit für Transfermaßnahmen. Die geförderten Maßnahmen sollen helfen, Ihre bisherigen Beschäftigten in andere Betriebe einzugliedern oder erleichtern ihren Übergang in die Selbständigkeit. Für folgende Maßnahmen können Sie eine Förderung beantragen: • Maßnahmen, beispielsweise Tests, zur Feststellung der Leistungsfähigkeit, der Arbeitsmarktchancen und des Qualifikationsbedarfs der Arbeitskräfte ("Profiling") • Bewerbungs- oder Orientierungsseminare, die gezielte Hilfe bei Bewerbung und Stellensuche bieten • Außenvermittlung ("Outplacementberatung") • Kurzqualifizierungsmaßnahmen, beispielsweise praktische handwerkliche Weiterbildungen ohne Theorie oder • Vermittlung von Grundkenntnissen für einen neuen Beruf • Praktika

Modul

Sachverhalt

- Fortsetzung der Ausbildung bei Auszubildenden
- Existenzgründungsberatung (Selbständigkeit)

Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt 50 Prozent der Kosten für die Transfermaßnahmen, jedoch höchstens EUR 2.500 pro Beschäftigtem.

Als Arbeitgeber gehen Sie bei der Bezahlung der Transfermaßnahmen zunächst in Vorleistung. Der Zuschuss wird Ihnen rückwirkend ausgezahlt.

Transfermaßnahmen können Sie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beantragen, deren Arbeitsplätze dauerhaft wegfallen.

Sie können nach der finanziellen Förderung einer Transfermaßnahme in der Regel auch Transfer-Kurzarbeitergeld für Ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beantragen. Lassen Sie sich hierzu von Ihrer Agentur für Arbeit beraten.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Förderung der Teilnahme an Transfermaßnahmen
- Sozialplan Interessenausgleich oder vergleichbare Vereinbarung
- Personalanpassungskonzept
- Projektkalkulation
- Teilnehmerliste
- Vereinbarung zur Betriebsänderung und Durchführung von Transfermaßnahmen
- Maßnahmekonzeption
- Erklärung des Trägers, dass die Durchführung der Maßnahme gesichert ist
- Nach Abschluss Transfermaßnahmen:
Abrechnungsliste zur Förderung der Teilnahme an Transfermaßnahmen.

Gegebenenfalls weitere erforderliche Unterlagen werden von Ihrer Agentur für Arbeit angefordert.

Voraussetzungen

Mindestanforderungen:

- Damit Sie Zuschüsse für Transfermaßnahmen in Ihrem Betrieb bekommen, müssen Sie vorab eine Transferberatung mit der Agentur für Arbeit

Modul

Sachverhalt

durchführen.

Betriebliche Voraussetzungen:

- Wegen Veränderungen in Ihrem Betrieb müssen Sie Stellen abbauen.
- Der Stellenabbau in Ihrem Betrieb ist dauerhaft und nicht vermeidbar.
- Sie haben den Arbeitsplatzverlust bei Ihrer Agentur für Arbeit gemeldet.
- Sie tragen 50 Prozent der Maßnahmekosten.

Persönliche Voraussetzungen:

- Ihre Beschäftigten sind von Arbeitslosigkeit bedroht und haben sich arbeitsuchend gemeldet.
- Sie haben Ihren betroffenen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten noch nicht gekündigt und auch keinen Aufhebungsvertrag abgeschlossen.

Weitere Voraussetzungen:

- Die von Ihnen beantragte Transfermaßnahme wird nicht von Ihnen, sondern von einem zugelassenen Maßnahmeträger durchgeführt. Dieser muss ein eigenes System zur Qualitätssicherung anwenden.
- Die Durchführung der Maßnahme findet in jedem Fall statt.
- Ihre Transfermaßnahme dient nicht dazu, die Arbeitnehmerin oder den Arbeitnehmer anschließend wieder in Ihrem Betrieb, Unternehmen oder Konzern zu beschäftigen.

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Es fallen keine Kosten an.

Verfahrensablauf

Transfermaßnahmen können Sie schriftlich und online beantragen. Das Antragsverfahren ist mehrstufig. Zuerst nehmen Sie Kontakt mit Ihrer Agentur für Arbeit für eine Transferberatung auf. Anschließend stellen Sie den schriftlichen Antrag und rechnen die Maßnahmekosten schriftlich ab:

- Melden Sie den drohenden Stellenverlust bei Ihrer

Modul

Sachverhalt

Agentur für Arbeit.

- Sie besprechen die geeigneten Transfermaßnahmen mit Ihrer Agentur für Arbeit in einer Transferberatung.
- Anschließend stellen Sie einen Antrag auf Förderung der Transfermaßnahmen (Formular: Antrag auf Förderung der Teilnahme an Transfermaßnahmen).
- Die Agentur für Arbeit prüft den Antrag, Sie erhalten hierzu einen schriftlichen Bescheid.
- Nach Durchführung der Maßnahme beantragen Sie mit einer Abrechnungsliste die Auszahlung der Zuschüsse. Sie füllen den entsprechenden Antrag (Formular: Abrechnungsliste zur Förderung der Teilnahme an Transfermaßnahmen) aus und reichen ihn bei Ihrer Dienststelle der Agentur für Arbeit ein. Die Agentur für Arbeit prüft die Abrechnung. Sie erhalten hierzu einen schriftlichen Bescheid. Bewilligte Zuschüsse werden Ihnen überwiesen.

Wenn Sie die Transfermaßnahmen online beantragen wollen:

- Sie reichen den Antrag, die Abrechnung gegebenenfalls weitere Dokumente über den Upload-Service "Transfermaßnahmen" der Bundesagentur für Arbeit ein.
- Die restlichen Verfahrensschritte entsprechen dem schriftlichen Verfahren.

Bearbeitungsdauer

0 - 15 Werktag(e)
Die Anzeige/ der Antrag wird in der Regel innerhalb von 15 Arbeitstagen bearbeitet.

Frist

3 Monat(e)
Die Auszahlung der Zuschüsse müssen Sie innerhalb von 3 Monaten nach dem Ende der Transfermaßnahme beantragen (Ausschlussfrist).
1 Monat(e)
Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem Ihnen der Bescheid zugegangen ist, bei der Agentur für Arbeit einzureichen, die den Bescheid erlassen hat.
Vor dem Abschluss des Sozialplan Interessenausgleichs müssen Sie eine Transferberatung mit der Agentur für Arbeit wahrnehmen. Sie müssen den Antrag auf Förderung einer Transfermaßnahme stellen, bevor die Transfermaßnahme beginnt.

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/transferrmassnahmen-transfer-kurzarbeitergeld https://www.arbeitsagentur.de/datei/merkblatt-8c-transferrleistung_ba015390.pdf
Hinweise	
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage vor dem Sozialgericht
Kurztext	• Transfermaßnahmen Bewilligung • Wer wegen Restrukturierungen dauerhaft Personal abbauen muss, kann für die Beschäftigten, deren Jobs wegfallen, unter bestimmten Voraussetzungen einen Zuschuss für Transfermaßnahmen erhalten • Mehrstufiges Verfahren Transferberatung mit der Agentur für Arbeit Entscheidung über Betriebsänderung mit dauerhaftem Stellenabbau Antrag auf Förderung der Teilnahme an Transfermaßnahmen bei der Agentur für Arbeit Abrechnung der Förderung bei der Agentur für Arbeit • Zuschusshöhe beträgt 50 Prozent der Maßnahmekosten, aber höchstens EUR 2.500 pro Person • Arbeitgeber gehen bei Bezahlung der Transfermaßnahmen zunächst in Vorleistung • Transfermaßnahmen sind beispielsweise Tests zur Feststellung des Qualifikationsbedarfs, kurze Qualifizierungen oder Bewerbungshilfen • Zuständig: Bundesagentur für Arbeit (BA)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Ja Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Transfermaßnahmen Bewilligung, Transfermaßnahmen Bewilligung